

26.06.2013

Gemäß Artikel L1122-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung haben wir die Ehre, Sie zur Gemeinderatssitzung

vom **Dienstag, dem 09. Juli 2013**

um **20.00 Uhr**, im Gemeindehause, einzuladen.

### Erste Einladung

## **TAGESORDNUNG**

### **In öffentlicher Sitzung.**

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2013 - Annahme.
2. Vorläufige Hilfeleistungszone Nr.6 der Provinz Lüttich : Gewährung einer Dotation für das Wirtschaftsjahr 2013 (D.K. Nr.485.12:857).
3. Kirchenfabrik Oudler – Rechnung des Jahres 2012 – Billigung.
4. Kirchenfabrik Reuland – Rechnung des Jahres 2012 – Billigung.
5. Kirchenfabrik Dürler – Rechnung des Jahres 2012 – Billigung.
6. Kirchenfabrik Thommen – Rechnung des Jahres 2012 – Billigung.
7. Kirchenfabrik Aldringen-Braunlauf – Rechnung des Jahres 2012 – Billigung.
8. Kirchenfabrik Bracht-Maspelt – Rechnung des Jahres 2012 – Billigung.
9. Kirchenfabrik Maldingen – Rechnung des Jahres 2012 – Billigung.
10. Kirchenfabrik Dürler-Espeler – Rechnung des Jahres 2012 – Billigung.
11. Ankauf von Informatikmaterial – Anschaffung von EDV-Material für die Herstellung biometrischer Ausweise.
12. WFG – Verlängerung der Mitgliedschaft für das Jahr 2013.
13. Antrag auf Zuschuss der Ligue Belge de la Sclérose en Plaques.
14. V.o.G. „Herz, Sport und Gesundheit“ – St.Vith – Antrag auf Zuschuss.
15. Naturpädagogik in den Gemeindeschulen: Erweiterung des Animationsprogramms und Genehmigung der Finanzierung.
16. Wegearbeiten 2013 – Genehmigung von Zusatzarbeiten in Maldingen, Aldringen, Alster und Auel aufgrund von Winterschäden.
17. Ankauf von Laptops im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Gemeinde BURG-REULAND zur Förderung der IMK (Informations- und Medienkompetenz) in den Gemeindeschulen.
18. Einrichtung eines Aussichtspunktes auf der Anhöhe zwischen Maspelt und Bracht: Genehmigung des Gestaltungsplans und der Schätzkosten – Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 25. Juni 2013.
19. Sanierungsprojekt Nr. SAR/SMV30 „Gemeindehalle Kreuzberg“ in Gröfflingen: Durchführung einer Studie zwecks Bestandsaufnahme von Asbestrückständen auf der Parzelle Gem. 2 (Thommen), Sektion F Nr. 244 – Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 28. Mai 2013.
20. Ankauf mobiler Fußgängerampeln und Anschaffung wiederaufladbarer Batterien: Ratifizierung der Beschlüsse des Gemeindegremiums vom 21. und 28. Mai 2013.
21. Prinzipbeschluss bezüglich Ausarbeitung einer Lokalen Agenda21 und Antrag auf Bezuschussung eines Umweltberaters.
22. Festlegung der Anwerbungsbedingungen für die Einstellung eines Vertragsangestellten.
23. Antrag auf Abholzung von Fichtenkulturen auf Gemeindeparzellen im Weister Venn.
24. A.I.D.E. – Saint-Nicolas – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat.

.../...

.../...

25. Umrüsten der bestehenden speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) sowie der Fernwirktechnik der Aufbereitung Braunlauf und des Wasserbehälters Gröfflingen: Genehmigung des Projektes, des Lastenhefts, des Schätzpreises und der Vergabeart.
26. Errichtung einer Schutzhütte auf dem Peter STELLMANN-Gedenkplatz in Aldringen – Bezeichnung des Erstehers: Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 25. Juni 2013.
27. Mitteilungen an den Gemeinderat.

Für das Gemeindegremium :

Der Gemeindesekretär,  
P. SCHÖSSLER

Der Bürgermeister,  
J. MARAITE  
i.V. Der Erste Schöffe,  
CORNELY K.-H.

02.07.2013

Gemäß Artikel L1122-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und Dezentralisierung haben wir die Ehre, Sie zur Gemeinderatssitzung  
am **Dienstag, den 9. Juli 2013**  
um **20 Uhr**, im Gemeindehaus, einzuladen.

**Zweite Einladung**

## **T A G E S O R D N U N G**

**Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste Klar!**

**In öffentlicher Sitzung.**

**Fragen an das Kollegium:**

### **1. Kommunales Aktionsprogramm 2014-16 für das Wohnungswesen („ANCORAGE communal“)**

In einer Note an die Wallonische Regionalregierung betreffend kommunales Aktionsprogramm 2014-2016 ist eindeutig vermerkt, dass dieses Programm bis zum 31. Oktober 2013 nach Konzertierung und Verabschiedung durch den Gemeinderat eingereicht werden muss.

Die Wohnpolitik ist eine bürgernahe Politik und hat zum Ziel, den in der Gemeinde erfassten verschiedenartigen Bedürfnissen nachzukommen, und zwar im Rahmen mehrerer Zielrichtungen, die Antworten auf verschiedene Herausforderungen, bringen sollten:

- ein Anstieg der wallonischen Bevölkerung
- die prekären Lebensumstände eines Teils der wallonischen Bevölkerung
- die Alterung der Bevölkerung
- der Energiewandel

- ..... (siehe Anweisungen)

Die Konventionsstrafen belaufen sich bis zu 10 000 EUR für jedes nicht eingereichte entsprechende Wohnprojekt.

Wie ist der Stand der vorbereitenden Arbeiten dieses verpflichtenden kommunalen Aktionsprogramms 2014-16?

Wann erfolgt die gemeinsame Konzertierung dieser umfangreichen Akte?

Wann erfolgt die Verabschiedung im Gemeinderat?

Wird die Gemeinde Burg Reuland ihr verpflichtendes kommunales Aktionsprogramm 2014-16 fristgerecht zum 31.10.2013 einreichen?

## **2. Friedhöfe - Grabkonzessionen**

2.1 Ein Todesfall ist besonders für die betroffenen Familien ohnehin emotional und folglich mit Aufregung und Stress verbunden.

Die Abmeldung des/der Verstorbenen erfolgt beim Einwohnermeldeamt.

Da die meisten Betroffenen bereits über eine Grabstätte verfügen und fast überall ein Friedhofs Komitee für die Pflege und Organisation besteht, wendet man sich nichts ahnend und ohne Hintergedanken an Verantwortliche dieses Komitees. Die Gemeinde wird dann über den einen oder andern Kanal für das Ausheben des Grabes informiert.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 19.06.2013 ist über die Anschaffung eines EDV-Verwaltungsprogramms für Friedhöfe entschieden worden. Im Vorfeld dieser Entscheidung ist festgestellt worden, dass u.a. bedingt durch die Zwischenschaltung von Friedhofs Komitees die Frage der Ansprechpartner für die betroffenen Familien nicht immer eindeutig ist. Das hat nun zur Folge, dass bei einem Großteil der Grabkonzessionen Klärungsbedarf besteht.

2.2 Der vorige Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30. November 2012 nachstehende Erhöhungen der Grabkonzessionen beschlossen.

Friedhof Einzelgrab	30 Jahre	75,00 EUR	300,00 EUR
Friedhof Doppelgrab	30 Jahre	125,00 EUR	600,00 EUR
Friedhof Urnenwand	15 Jahre	50,00 EUR	400,00 EUR
Friedhof Urnengrab	15 Jahre	50,00 EUR	400,00 EUR
Friedhof Grabaushebung	Grabaushebung	Pauschale 200,00 €	---
Friedhof Entfernung Gräber: Arbeiter / Stunde	Arbeiter / Stunde	25,00 EUR	45,00 EUR
Friedhof Entfernung Gräber: LKW ohne Arbeiter / Stunde	LKW ohne Arbeiter / Stunde	50,00 EUR	50,00 EUR
Friedhof Entfernung Gräber: BAGGER ohne Arbeiter / Stunde	BAGGER ohne Arbeiter / Stunde	50,00 EUR	50,00 EUR

2.3 Zusätzlich zu den in Punkt 2.2 erwähnten Pflichtbeträgen kassiert das Friedhofs Komitee jährlich einen Beitrag von mindestens 25 EUR / Familie ein. In diesem Betrag sind enthalten Friedhof / Pfarrbrief ( 5,00 EUR) /

Blumenschmuck Kirche.

In diesem Betrag sind 20,00 EUR/Jahr für den Friedhof einbegriffen.

Rechnet man diesen Betrag (Friedhofskomitee) z.B. zu einer dreißigjährigen Doppelgrabkonzession hinzu, so ergibt das

$$600,00 \text{ EUR} + (20,00 \text{ EUR} \times 30) = \underline{1\ 200 \text{ EURO}}$$

- 2.4 Hinzu kommt die Kostenbeteiligung an der Totenkapelle.  
Für die Totenkapelle in Thommen z.B. beträgt die Kostenbeteiligung / Haushalt: 250 EUR

## 2.5 Fragen

- 2.5.1 wie in Punkt 2.1 erwähnt, besteht bei einem Großteil der Grabkonzessionen Klärungsbedarf. In der Sitzung vom 19.06.13 äußerte sich der Bürgermeister dahingehend, bei Einführung des EDV-Friedhofverwaltungsprogramms alle Grabkonzessionen auf NULL zu setzen.
- 2.5.2 Die Fraktion KLAR! wehrt sich gegen diesen Vorschlag, da alle noch laufenden Grabkonzessionen somit auf Null gesetzt würden, was zum zusätzlichen finanziellen Nachteil der Bürger führt.
- 2.5.3 Seit den Jahren 1940 haben die Bestimmungen der Grabkonzessionen mehrmals geändert.
- von 1940 bis in den 1960iger Jahren: kostenlose und unbegrenzte Konzession
  - von 1960 bis in den 1990iger Jahren: kostenlose und 50 jährige Konzession
  - ab 1990: 30 jährige Konzession

Wie sieht der Lösungsvorschlag des BSK aus und in welchem Maße wird allen hier erwähnten Parametern Rechnung getragen?

N.B. Bedingt durch die oben erwähnten zeitlichen Entwicklungen, Umständen und Unklarheiten bezüglich Ansprechpartner (Gemeinde, Friedhofskomitee, ...) war eine eindeutige Verwaltung der Grabkonzessionen schwierig bzw. kaum möglich.

Aus diesem Grunde möchte die Fraktion KLAR! festhalten, dass es der Gemeindeverwaltung aus oben erwähnten Gründen kaum möglich war, die Grabkonzessionen ordentlich verwalten zu können.

Für das Gemeindkollegium :

Der Gemeinsekretär,  
P. SCHÖSSLER

Der Bürgermeister,  
J. MARAITE